



Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Yoga Gruppen- und Einzelunterrichts

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO in Zusammenarbeit der beiden Yoga Berufsverbänden, Yoga Schweiz Suisse Svizzera und Schweizer Yogaverband erstellt.

Das Schutzkonzept richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Abstandsregelungen
- Gruppengrösse entsprechend den behördlichen Vorgaben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Anreise, Ankunft und Abreise

Konkrete Sicherheitsmassnahmen für unsere KundInnen:

1. Hygienemassnahmen

- Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich des Studios gut ersichtlich aufgehängt, bitte durchlesen.
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Vor und nach bzw. zwischen jeder Yogalektion werden sensible Bereiche wie Türfallen, Lichtknöpfe, Toiletten etc. von den Yogalehrenden desinfiziert. Zudem stellen wir sicher, dass der Kontakt mit diesen Bereichen soweit wie möglich verhindert wird. Wir bitten die Teilnehmenden die Treppe zu benutzen. Die Türen werden vor und nach jeder Lektion von den Yogalehrenden geöffnet bzw. geschlossen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten ihre eigene Yogamatte oder Yogatuch/Badetuch mitzubringen. Die Yogamatten werden nach jeder Lektion gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden und bewegen sich ebenfalls nur auf der eigenen Yogamatte.
- Die Abgabe von Getränken, Tee oder Wasser ist nicht mehr erlaubt. Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.

2. Abstandsregelungen

- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- In den Umkleidekabinen werden entsprechend der Platzverhältnisse die Anzahl Personen limitiert, so dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Maximale Gruppengrösse beträgt 5 inkl. Lehrperson. Die Position der Yogamatten wird vom Studio vorgegeben, damit der Mindestabstand von 2m2 pro Person eingehalten wird. Es dürfen nicht alle zur selben Zeit den Raum betreten oder verlassen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden wird limitiert, abhängig der Raumgrösse von 76m2. Der Mindestabstand von 2m pro Person wird eingehalten. Die Personen bewegen sich nur auf ihrer Matte. Zudem bewegen sich die Übenden synchron, das führt dazu, dass sichergestellt ist, dass sie sich gegenseitig mit Nase/Mund nie näher als zwei Meter kommen.
- Der Mindestabstand von 2m pro Person wird jederzeit eingehalten. Das heisst nicht von Kopf zu Kopf, sondern von Mattenrand zu Mattenrand. Die Personen bewegen sich nur auf ihrer Matte.

3. Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden jeder Yogalektion sind mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Yogastunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und vom Yogaunterricht bis zur Entwarnung vom BAG fernzubleiben.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Unterricht fernzubleiben.

5. Anreise, Ankunft und Abreise zum Yogastudio

Die Teilnehmenden wohnen oder arbeiten mehrheitlich in der Nähe der Yoga Studios.

- Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen oder zu Fuss anzureisen. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Teilnehmenden verlassen den Übungsraum geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Sie werden gebeten auch ausserhalb des Yogastudios die Abstandsregelungen einzuhalten.

Gockhausen, 8. Mai 2020